

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1882.

Zweiter Band.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1882.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

11

17130-1882, 2, 10

## Historische Classe.

Sitzung vom 2. Dezember 1882.

Herr Dehio trägt vor:

„Die Genesis der christlichen Basilika.“

(Mit einer Tafel.)

Diese Frage geht nicht die Kunstgeschichte allein an. Ein grosser, ja vielleicht der grössere Teil des Interesses, das man ihr entgegengebracht hat, gehört ihrem Bezug auf Religion und Kirche. In einer Liste der während der letzten vierzig Jahre in Deutschland aus Anlass ihrer veröffentlichten Monographien und Aufsätze, welche 23 Nummern enthält, finde ich 17 von Theologen herrührende. Mir nun sei gestattet, an dieser Stelle auf die Mittel und Ziele des Kunsthistorikers mich einzuschränken. Indess auch dem Kunsthistoriker bedeutet die Frage weit mehr, als unmittelbar in ihr ausgedrückt scheint. Denn wie hoch oder niedrig immer man den absoluten Kunstwert der altchristlichen Basilikenarchitektur anschlagen mag: das Eine steht fest, dass sie der gesamten Kirchenbaukunst des Abendlandes bis zum Eintritt der Renaissance und selbst bis in diese hinein die Richtung bestimmt hat. Eine neue Formenwelt gewinnt im Mittelalter Leben, neue Constructionsmethoden werden erfunden, aber die beherrschende compositionelle Idee bleibt während des ganzen Zeitraumes unverrückt dieselbe:

[1882. II. Philos.-philol. hist. Cl. 3.]

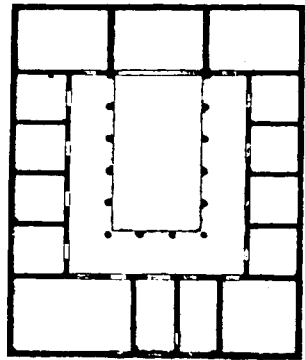
21

7099252

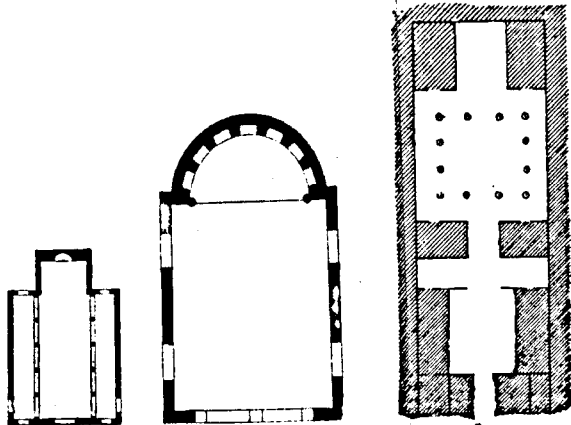
JV 0031 872 00

# Dehio: Die Genesis der christlichen Basilika.

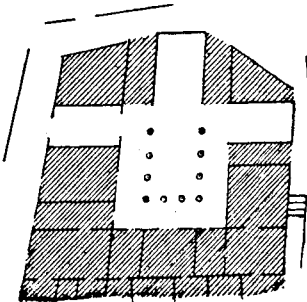
Die nachstehenden Grundrisse, ausgenommen 4 u. 9, sind im einheitlichen Maasstabe von 0,0015:1 m gegeben.



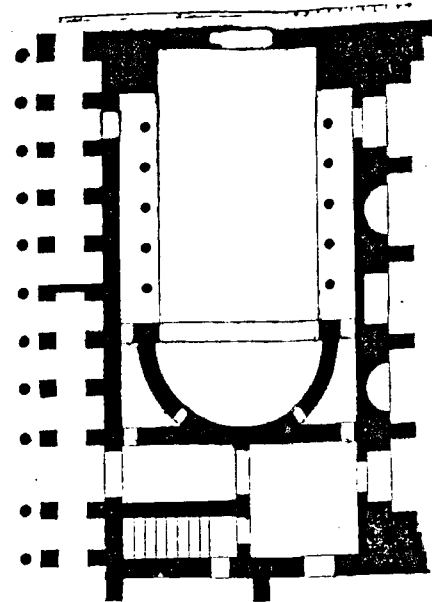
1. Gynaecoonitis.



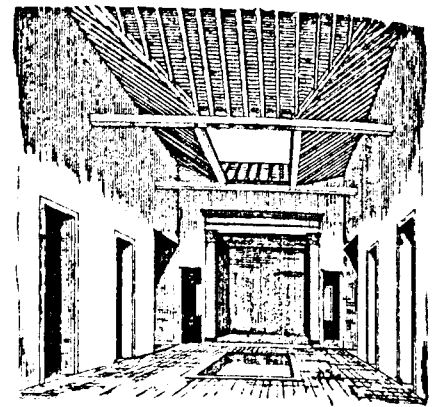
2. 3. Aus der Villa Adriana.



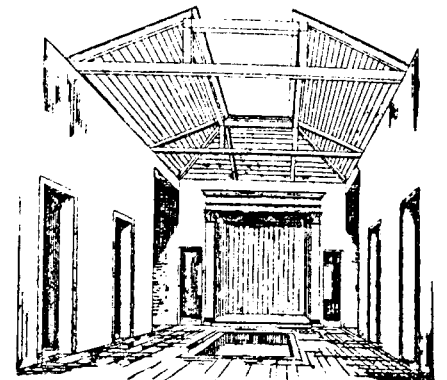
4. Aus dem römischen Stadtplan.



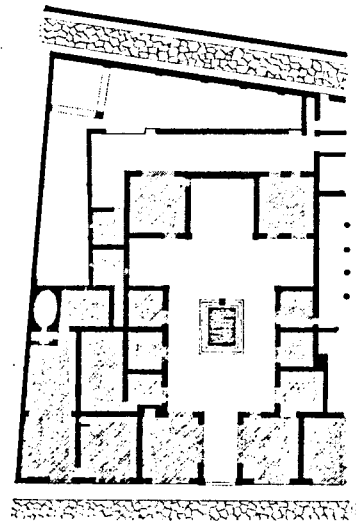
8. Rom: Palatin.



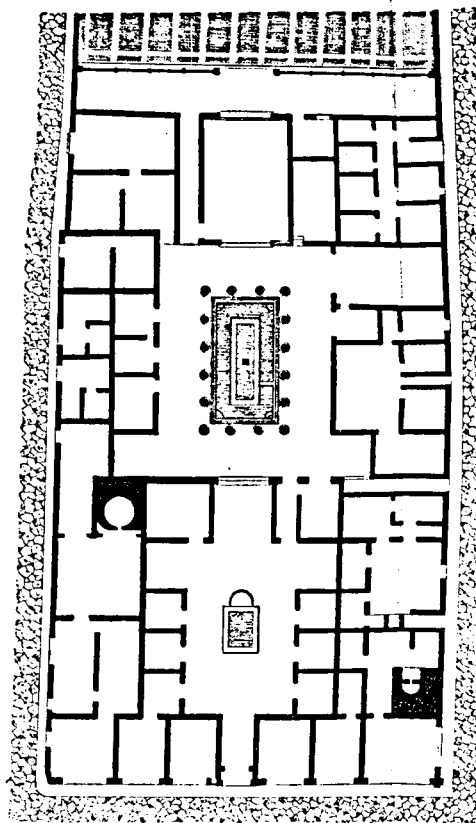
10. Atrium tuscanicum.



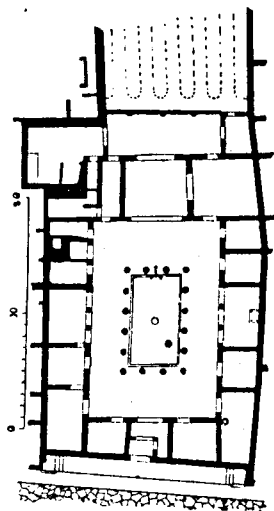
11. Atrium displuviatum A.



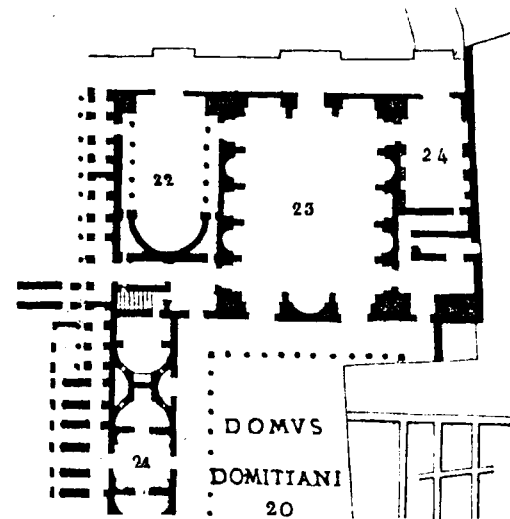
5. Pompeji: casa di Sallustio.



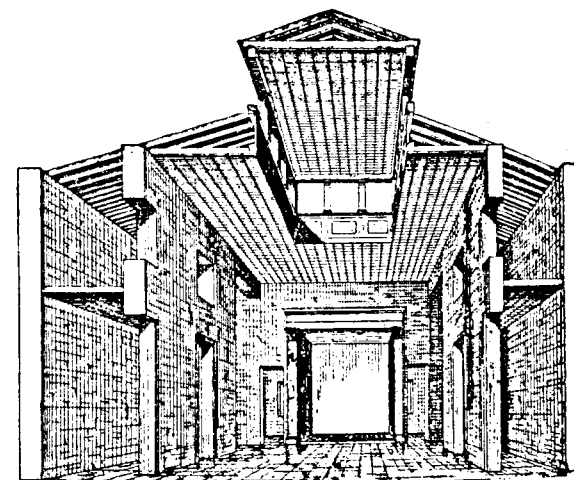
6. Pompeji: casa di Pansa.



7. Pompeji: casa di Epidio Rufo.



9. Rom: Palatin.



12. Atrium displuviatum B.

eben die der Basilika. Das ist die eminente baugeschichtliche Tragweite des Problemes.

Der Ruhm, die erste und dauerndste Theorie über den Ursprung der christlichen Basilika begründet zu haben, gehört dem grossen Florentiner L. B. Alberti, dem Vater aller wissenschaftlichen Kunstbetrachtung. Er lehrte, dass die christliche Kirchenbasilika aus der heidnisch - römischen Forumsbasilika entstanden sei, und dies ist noch heute der allgemeine Glaube der ausserdeutschen Archäologie.<sup>1)</sup> Bei uns jedoch ist der kritische Rückschlag schon vor vier Decennien eingetreten und die Verhandlungen sind seitdem so unermüdet im Gange geblieben, dass die Erinnerung an sie keiner Auffrischung bedarf.<sup>2)</sup> Man wird mir deshalb gestatten, ohne fortlaufende Auseinandersetzung mit den Meinungen meiner Vor- und Nebenmänner, geradeswegs auf die Punkte loszugehen, welche mir erneuter Prüfung am meisten bedürftig erschienen sind.

Soviel ich sehe gibt es nur einen einzigen rationellen Ausgangspunkt für unsere Untersuchung. Das ist die allgemein anerkannte zuerst von Weingärtner in diesem Zusammenhang verwertete Tatsache, dass der christliche Gottesdienst ursprünglich und zwei Jahrhunderte lang ausschliesslich Hausgottesdienst war.<sup>3)</sup> In Anpassung an die gegebenen räumlichen Dispositionen des griechisch-römischen Wohnhauses hat der gottesdienstliche Ritus, gleichsam als in seiner Gussform, die Grundzüge seiner äusseren Erscheinung fixirt, und man darf a priori erwarten, dass gleichermassen das gottes-

1) Vgl. z. B. die bekannten Lehrbücher von de Caumont (1876) und Fergusson (1874), Rohault de Fleury (1877) u. s. w.

2) Die einschlägige Literatur bei Stockbauer: Der christliche Kirchenbau; Kraus: Realencyclopädie der christl. Altertümer.

3) Leider hat W. unterlassen, seine glückliche Idee consequent durchzuarbeiten, ist vielmehr alsbald auf den zum Hypäthraltempel führenden Irrweg geraten; sein Verdienst soll gleichwol unvergessen bleiben.

dienstliche Gebäude das morphologische Gesetz seines Ursprunges auch noch in seinem späteren freien Wachstum in irgend einer Weise in Wirkung zeigen wird. Mag zwischen den ältesten uns erhaltenen Denkmälern des christlichen Kirchenbaues und der durch Vitruv und Pompeji repräsentirten Epoche des antiken Hausbaues ein Zeitraum von drei Jahrhunderten liegen: jeder methodische Ableitungsversuch muss zuerst bei den Verhältnissen der christlichen Urzeit und somit bei der Einrichtung des antiken Wohnhauses ansetzen; — erst wenn hier die Auskunft verweigert werden sollte, mögen entferntere Instanzen an die Reihe kommen.

Es ist wichtig, vorweg festzustellen, dass der Synkretismus der Nationalculturen, der die Kaiserzeit charakterisirt und für die Ausbreitung des Christentums so fördersam war, auch auf die Wohnsitten sich erstreckt, dass ein erheblicher Unterschied zwischen griechischer und italischer Hausanlage nicht mehr existirt. Gleichwol handelt es sich um eine so gesetzmässig fortschreitende Entwicklung, dass wir noch einen Schritt zurück gehen und die nationalen Formen zuerst in ihrer gesonderten Art uns vergegenwärtigen müssen.

Das griechische Haus zerfällt in eine Männer- und eine Frauenwohnung. Wenigstens von der letztern gewährt Vitruv's Beschreibung eine für unseren Zweck genügende Darstellung; (danach der Reconstructionsversuch Fig. 1). Der Mittelpunkt ist der Peristyl, ein im Innern von drei Seiten mit Säulenhallen umgebener Hof; an der vierten, dem Eingang gegenüber ein gedeckter, gegen die Säulenhalle in voller Breite offener Ausbau, die Prostas; um dieses Centrum die übrigen Gemächer ohne feste Regel gruppirt. Noch sei bemerkt, dass, da die Strassenfront des Grundstückes ein für allemal limitirt ist, das Haus nur in der Längenaxe Erweiterung erfahren kann, weshalb für den Peristyl durchschnittlich oblonge Gestalt im Sinne dieser

Axe anzunehmen ist. Von den reicheren Combinationen des vornehmen Hauses erhalten wir leider keine Nachricht.

Im Gegensatz zu der lockeren Compositionsweise des griechischen Hauses bildet das italische <sup>1)</sup> eine feste nach bestimmtem Plan gegliederte Einheit und besitzt als solche ein das Ganze überspannendes einziges Dach. In dieser dem Bauernhause noch nahe stehenden Gestalt heisst es *atrium testudinatum*. Seine Entwicklungsgeschichte dreht sich um die Frage der Lichtführung, und ich erlaube mir zu anticipiren, dass es hiermit in gerader Folge in die Entwicklungsgeschichte des christlichen Kirchengebäudes übergeht. Der dem Ganzen den Namen gebende Mittel- und Hauptraum ist das Atrium mit dem der griechischen Prosta entsprechenden Tablinum. In ältester Zeit, als auch das städtische Haus noch isolirt stand, war das Atrium in seinen vorderen Theilen allein durch die weite Türöffnung erhellt; um aber auch der Tiefe, wo der Heerd stand und die häuslichen Arbeiten der Frauen ihren Platz hatten, das nötige Licht zuzuführen, wurde die Reihe der Seitengemächer in ihrem letzten Drittel nicht bis zur Rückwand durchgeführt, sondern durch eine in die Queraxe gelegte bis an die seitliche Umfassungsmauer reichende und somit zur Anlage von Fenstern Gelegenheit gebende Erweiterung, die *alae*, durchbrochen. — Die nächstfolgende Entwicklungsphase, bedingt durch die Einföhrung geschlossener Häuserinseln mit gemeinschaftlichen Zwischenwänden, drängt zu einem neuen Beleuchtungsverfahren: der Durchbrechung des Daches durch ein Oberlicht. Der Grundplan des Hauses stellt nunmehr ein längliches Viereck dar, das aber stets seine schmale Seite — eine Nachwirkung des alten Giebelhauses — der Strasse zuwendet und, wenn irgend möglich, auch für den

---

1) Für das Folgende beziehe ich mich insbesondere auf die „Pompejanischen Studien“ von Heinrich Nissen. (1877).

Eingang, trotz der die Fronte einnehmenden Werkstätten und Kaufläden, die Mittelaxe festhält. In der auf dieser Stufe üblichen Constructionsform wird das Atrium als *tuscanicum* oder *cavum aedium* bezeichnet. Wie ehemals so wird auch jetzt das Dach desselben von zwei quergelegten Hauptbalken getragen, aber es ist kein Giebeldach mehr, sondern neigt sich von allen vier Seiten einwärts gegen die in der Mitte angebrachte Licht-, Luft- und Regenöffnung, das *compluvium*. Man erkennt, dass wegen dieser Construction und der nach wie vor aufrechterhaltenen Einheit mit den Alae und dem Tablinum das italische Atrium seine Dimensionen nicht beliebig zunehmen lassen kann, wie das griechische Peristyl, sondern an sehr bestimmte Grenzen gebunden bleibt. Die von den steigenden Ansprüchen an Würde und Behagen verlangte Raumvermehrung kann also nur durch Anhängung neuer Bauteile erreicht werden: etwa eines zweiten Atriums neben dem alten, oder — und das ist das Erwünschteste — eines hinteren luftigen Säulenhofes nach griechischem Muster, mit einem Blumen- und Rasenplatz in der Mitte und Gesellschafts- und Speisezimmern (*triclinia*) an den Seiten. Das ist in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit die Hausanlage der Reichen. Die Menge der Kleinbürger begnügt sich fort und fort mit dem einfachen Atrium, und es ist schon ein Zeichen von behaglicher Glückseligkeit, wenn dieses unverkürzt bleiben darf. Bei jenen ist das Atrium nur mehr der Ort für den Verkehr mit der Öffentlichkeit, bei diesen bleibt es Mittelpunkt der Familiengeselligkeit. Als Beispiel für die eine und für die andere Art vergleiche man die beigegebenen Grundrisse zweier normal entwickelter Häuser in Pompeji, der *casa di Sallustio* (Fig. 5) und der *casa di Pansa* (Fig. 6). — In der Grossstadt Rom konnte die geschilderte Bauart nur in den wohlhabenden Classen aufrechterhalten bleiben, während die unbemittelte Masse in vielstöckigen Mietkasernen sich zusammen drängte;

doch haben sich unter den Fragmenten des römischen Stadtplanes auch von jener ein paar Beispiele erhalten, dem pompejanischen Atrientypus wesentlich entsprechend. (Fig. 4a = Jordan tab. 23. fr. 173, cf. *ibid.* tab. 36. fr. 174b.) — Nun muss ich noch auf einige regelmässig wiederkehrende Züge aufmerksam machen. Zuvörderst erscheint als des Atriums notwendiger Begleiter das Tablinum; ursprünglich mit geschlossener Rückwand, nach vorn aber nur durch Vorhänge absperrbar. Vor Alters der Standort des in Cultus und Sitte geheiligten ehelichen Lagers verblieb das Tablinum bis in späteste Zeit der Ehrenplatz des Hauses, Schatzkammer, Archiv und Schauplatz feierlicher Familienacte. Mit bemerkenswerter Beharrlichkeit werden ferner auch die Alae zu beiden Seiten des Eingangs in's Tablinum festgehalten, nachdem ihre ursprüngliche Function (die seitliche Lichtzuführung) durch die Veränderung der Gesamtanlage längst in Wegfall gekommen ist. Ihre Wände zieren in den Häusern der Nobilität die wächsernen Gesichtsmasken der Ahnen, in den Häusern neuer Familien als Ersatz dafür bronzene oder silberne Medaillonporträts (*clipeatae imagines*) von Kaisern und andern berühmten Personen, und selbst in einfacheren Bürgershäusern, wie man in Pompeji sehen kann, wenigstens ausgezeichnetere Gemälde. Endlich findet sich auf typisch feststehendem Platze, zwischen Tablinum und Impluvium, ein nach Möglichkeit reich ornamentirter Marmortisch — der aus Pietät und religiöser Scheu conservirte Stellvertreter des alten Heerdes.

Seit den letzten Zeiten der Republik tritt mit der tuskanischen Atriumform das Säulenatrium in Concurrrenz, entweder in tetrastylar oder in korinthischer Anlage, wie Vitruv sie nennt. Das *tetrastyle* unterscheidet sich vom tuskanischen weiter nicht, als durch die Einschiebung von vier Stützen an den vier Ecken des Implaviums. Das

korinthische acceptirt eine mehrsäulige Porticus und bringt damit die schweren durchlaufenden Deckbalken in Wegfall, während die an Umfang zunehmende Area nicht mehr durchaus vom Wasserbecken eingenommen wird, sondern einen Rasenplatz mit umlaufenden Abzugscanälen erhält. Die letztere Anlage ist, wie man sieht, eine Verquickung des nationalen Atriums mit dem modischen, den Griechen abgelernten Peristyl, ebenso dienlich, die erstere Bauform stattlicher auszubilden, wie die letztere, bei beschränkten Raumverhältnissen, zu ersetzen. Ich gebe als Beispiel das Haus des M. Epidius Rufus zu Pompeji (bei welchem die abnormale Stellung der Alae den stattgehabten Erweiterungsumbau zu erkennen gibt) und ein Fragment des römischen Stadtplanes (Fig. 4b = Jordan tab. 16. fr. 109c). Schon an den Häusern von Pompeji kann man die rasch fortschreitende Umwälzung beobachten, welche die Einbürgerung der Säule im italischen Hausbau hervorrief. Denn nicht nur, dass dieselbe um ihrer schönen Erscheinung willen reichlichste Verwendung fand, sie gab auch die Möglichkeit, ohne Verzicht auf den altgewohnten Grundplan, zu gesteigerten Dimensionen und neuen Methoden der Lichtführung fortzuschreiten. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass in der Kaiserzeit, mithin in der für unsere Untersuchung massgebenden Epoche, die ansehnlicheren Häuser ihr Atrium regelmässig als gesäultes gebildet haben.

Endlich sind noch die Häuser der Reichsten, die eigentlichen Paläste nach unserer Sprachweise, in Betracht zu ziehen. Im Gegensatz zu der Neigung der bürgerlichen Bauweise, möglichst eng an Herkommen und Regel sich anzuschliessen, besteht in der Palastarchitektur Uebereinstimmung nur in den allgemeinsten Tendenzen und — selbstverständlich — in den baulichen Grundelementen; in Bezug aber auf die Combination derselben im einzelnen Falle ist Ver-

schmähung alles Schematischen, freiestes Walten von Phantasie und Laune das eigentlich Bezeichnende, und darum ist jeder Versuch zur Reconstruction eines römischen Normalpalastes Verkennung des Grundcharakters dieser Gattung. Als Fundamentalzeugniss betrachtet man gewöhnlich *Vitruv VI. 8: nobilibus vero qui honores magistratusque gerundo praestare debent. officia civibus, facienda sunt vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem majestatis perfectae, praeterea bibliothecae pinacothecae basilicae non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatae, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata judicia arbitriaque conficiuntur.*

Dieser vitruvische Satz nun — man sieht es ihm wohl nicht sogleich an — ist der Keimpunkt geworden für die Entwicklung der gegenwärtig herrschenden Lehre vom Ursprung der christlichen Basilika, und es ist nicht uninteressant zu sehen, auf welchem Wege er zu solcher Bedeutung gelangt ist. Wir müssen auf die Thesen Zestermann's zurückgreifen. Nach seiner reinlich paraphrasirenden Art hatte dieser Gelehrte die antiken Basiliken in vier Gattungen eingeteilt, wovon die wichtigsten die forensische und die private sind. Den Zusammenhang aber zwischen ihnen und der christlichen stellt er in Abrede. Unter Zestermann's Gegnern ist der erfolgreichste J. A. Messmer geworden. Er hat zweimal in verschiedener Weise Stellung genommen. Das erste mal lehnt er Zestermann's Sätze durchaus ab, verlangt die alte Ansicht ungeschmälert wiederhergestellt zu sehen. Das zweite mal gesteht er deren Unhaltbarkeit stillschweigend zu und eignet sich auch die Classification seines Gegners an, aber zu einem andern Endzwecke. Da nicht die forensische das Vorbild der christlichen war — das ist der einfache Gedankengang — so muss es die andere Hauptgattung gewesen sein: die Palast-

basilika.<sup>1)</sup> Diese Behauptung ist zum Kern der gegenwärtig bei uns herrschenden Doctrin geworden.<sup>2)</sup>

In den meisten vornehmen Häusern — so wird gesetzt — „pflegte“ eine „wirkliche“ Basilika sich zu befinden; die christlichen Gemeinden zählten viele Angehörige vornehmer Familien zu den Ihren und sie hielten ihre Gottesdienste in Privathäusern: — folglich hat die christliche Kirchenbasilika ihren Ursprung in der römischen Hausbasilika.

So einfach liegen die Dinge nun doch nicht.

\*

\*

\*

Einiges von den Schwächen der vorstehenden Deduction fällt ohne weiteres in's Auge. Ist es erlaubt, so muss gefragt werden, aus der beiläufigen Wendung eines, wie man weiss, seine Worte wahrlich nicht wägenden Schriftstellers einen Satz von so genereller Tragweite abzuleiten? Stellt Vitruv hier etwas anderes, als ein lediglich ideales Programm auf? Wo sind die Beweise, dass die Baupraxis demselben entsprochen hat? Wo die Beweise, dass die „Palastbasilika“ eine determinirte, einerseits von der Forumsbasilika, andererseits von den übrigen Saalanlagen der Privatarchitektur kenntlich unterschiedene Bauform besessen hat? Ist es nicht wiederum dieselbe *petitio principii*, um derenwillen die älteren Archäologen so verachtend abgefertigt worden? Denn wie Alberti die (damals aus den Monumenten noch nicht zu studierende) öffentliche Basilika nach dem Bilde der christlichen reconstruirt hatte, genau so macht man's jetzt mit

---

1) Uebrigens gilt auch für diese These, wie so oft in der Geschichte der Wissenschaften, das „Alles schon dagewesen.“ Bei Guattani, *Mon. ined.* Roma 1784, I. p. 31 ist zu lesen: „Ciò fu secondo alcuni, perchè fuggendo le persecuzioni trovavano asilo talvolta nelle Basiliche de' privati.“

2) Z. B. Kraus in der *Realencyclopädie der christlichen Altertümer* und A. Springer im *Textbuch zu Seemanns kunsthist. Bilderbogen*.

der privaten. — Doch lassen wir diese Bedenken einstweilen noch liegen, um zuvor über den Sprachgebrauch des Wortes *basilica* einiges anzumerken. Vorab ist die verbreitete Vorstellung, als sei es die technische Bezeichnung für eine bestimmt umschriebene architektonische Form,<sup>1)</sup> auf's Entschiedenste abzuwehren. Es ist an und für sich nicht Formbezeichnung, sondern Zweckbezeichnung, nicht mehr und nicht minder wie die Worte Tempel, Theater u. s. w. Eine Basilika ist ein gedeckter Raum in unmittelbarem Anschluss an ein Forum, — um es kurz zu sagen: ein überdachtes Nebenforum, ein vor den Extremen der Witterung behaglich geschützter Raum zur Verrichtung eben der Dinge, die sonst draussen betrieben wurden, zu Gerichtsverhandlungen, zu geschäftlichem Verkehr aller Art, zum Flaniren der Müssiggänger.<sup>2)</sup> Zunächst an diese Gebrauchsbestimmung dachte der Römer, wenn er das Wort *basilica* aussprach, nicht, oder nur nebenher, an die bauliche Erscheinung.<sup>3)</sup> Ist es an sich nicht unwahrscheinlich, dass die ältesten Basiliken eine ziemliche Gleichartigkeit aufwiesen, so greift schon seit dem Ende der Republik solche Mannigfaltigkeit der Compositionen Platz, dass es völlig unmöglich ist, dieselbe auf eine gemeinschaftliche Formel, es wäre denn eine in's Allgemeinste verflüchtigte, zurückzuführen. Zum Beweise brauche ich nur die Namen der Ulpia, der Alexan-

---

1) Z. B. Schnaase III. 41: „Diese rein architektonische Bezeichnungsweise“; Messmer 14: „Gebäude von bestimmter Gestalt, so dass dasjenige Gebäude eben „basilica“ hiess, welches eine Basilika wirklich war;“ Stockbauer 20: „ein streng technologisch bestimmter Architektur-begriff“ u. s. w. u. s. w.

2) Eine durchaus zutreffende und präcise Definition u. a. bei Reber: Baukunst im Altertum 428, welche nicht wol begreifen lässt, wie die dennoch statuirte Ausdehnung auf die „Privatbasilika“ damit zu vereinigen sei.

3) Sehr charakteristisch z. B. Cicero ad Att. II. 14: Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum — der Vergleichspunkt nicht die Bauform, sondern der Zusammenfluss der Leute.

drina, der Constantiniana und der von Trier neben einander auszusprechen: — die erste fünfschiffig mit einer Grundrissproportion von 1:2; die zweite bei einer Länge von 1000 Fuss nur 100 breit, also wol nur das was wir sonst Porticus nennen;<sup>1)</sup> die dritte eine auf vier Binnenpfeilern ruhende Gewölbehalle; die vierte ein ungeteilter Saal mit flacher Balkendecke. Wie man sieht, teilen diese Basilikalbauten formell nichts weiter miteinander, als dass sie grosse, gedeckte Säle sind, und in diesem ganz allgemeinen, architektonisch indifferenten Sinne finden wir, seit der augusteischen Zeit, die Bezeichnung *basilica* auch auf Gebäude oder Gebäudeteile von anderer Gebrauchsbestimmung übertragen, etwa unserem Worte „Halle“ entsprechend, mit der Nebenvorstellung des Grossen und Prächtigen.<sup>2)</sup>

Besonders häufig findet sich *basilica* für *porticus*: so in Verbindung mit Bädern, Theatern, Curien, Tempeln,<sup>3)</sup> Victualienmärkten;<sup>4)</sup> umgekehrt werden wieder Basiliken im engeren Sinn (forensische) schlechthin als *porticus*,<sup>5)</sup> bei griechischen Autoren als *στοαί* bezeichnet; ferner *basilica* für Tempel,<sup>6)</sup> jüdische Synagogen,<sup>7)</sup> aber auch für Wein-

1) Aelius Lampridius V. Alex. Severi c. 26.

2) Forcellini: Accipitur aliquando pro parte aedis ampla columnis ornata, aut pro porticu, in qua ambulare et spatiari licet — insofern noch etwas zu eng, als zuweilen auch ungesäulte Hallen, als B. bezeichnet sich vorfinden.

3) Belege bei Zestermann 66, welcher dadurch auf die unglückliche Erfindung der „Spazierbasilika“ als gesonderte Bauform geriet.

4) Corp. Inscr. R. N. 5350, vgl. Nissen a. O. 209.

5) Zestermann 110 und 327. Einen interessanten Vergleich giebt porticus perpetua = basilica in der Descriptio Urb. Const. und basilica perpetua = Portikus des Mittelschiffes bei Vitruv V. 1. 9.

6) Drei Beispiele bei Urlichs: die Apsis 5; ferner die B. Jovis auf dem Palatin und wahrscheinlich wol auch die B. in honorem Plotinae bei Spart. V. Hadr. c. 19.

7) Im Talmud und bei Hieronymus; von Kreuser, Kirchenbau 1860 zu einer phantastischen Hypothese missbraucht.

keller,<sup>1)</sup> Exercierplätze,<sup>2)</sup> kurz es scheint kaum irgend eine hallenartige Anlage zu geben, für welche nicht diese bequeme und dehnbare Bezeichnung passend befunden würde. Die Sorglosigkeit, mit welcher die Wortführer der christlichen Archäologie über diesen offenkundigen Umstand hinweggleiten, die Zuversicht mit der sie oft aus dem blossen Worte *basilica* technische Schlüsse ziehen, hat etwas Unbegreifliches. Eben vermöge dieses technisch unbestimmten Gehaltes findet das Wort Eingang in die christliche Terminologie: *basilica ecclesiae* ist nur ein würdevollerer Ausdruck für die durchaus promiscue gebrauchten *domus ecclesiae*, οἶκος ἐκκλησίας; — dann schrieb man, wo ein Missverständniss ausgeschlossen schien, kurzweg *basilica* allein, und wahrscheinlich sehr frühe schon verband sich damit — anfangs als Nebenvorstellung, sehr bald aber als die dominirende — die willkommene symbolische Deutung, welche Isidor von Sevilla dahin angiebt: *nunc autem ideo divina templa basilicae nominantur, quia regi ibi omnium, Deo, cultus et officia offeruntur* — Anpassung also an die gleichfalls alten Bezeichnungen κυριακή<sup>3)</sup>, *dominicum* (Cyprian, Hieronymus) oder das vereinzelt vorkommende *domus columbae* (Tertullian). Die Behauptung, dass *basilica* nicht ein Kirchen-

1) Palladius de re rust. I. 18. Cellam vinariam . . . sic autem dispositam, ut basilicae ipsius forma calcatorium loco habeat altiore constructum — übersetze ich (trotz der Einwendungen von Brunn, Cotta'sches Kunstblatt 1848 Nr. 20): „dass die Formation der gedachten Halle (d. h. der cella vinaria) einen Kelterplatz auf erhöhter Stelle darbiete.“

2) Drei Beispiele verzeichnet Promis in Memor. della R. Accad. di Torino Sec. II. tom. 28 p. 245 f.

3) Sämmtliche Bezeichnungen neben einander bei Eusebius οἶκος ἐκκλησίας H. eccl. VII. 30. VIII. 13. IX. 9 — βασιλική V. Const. III. 31. 32 — βασιλείος οἶκος H. eccl. X. 4 — ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ τῶν ὅλων κυρίου. παρὸ καὶ κυριακῶν ἡζῶνται τῶν ἐπωνυμιῶν. Laud. Const. XVII.

gebäude überhaupt, sondern ein Kirchengebäude von bestimmter Form bedeute, (Zestermann, Messmer u. s. w.), entbehrt jedes stichhaltigen Beweises: bis in's 4. Jahrhundert hinauf sind neuerdings Beispiele nachgewiesen, dass Cultgebäude jeglicher Art und Gestalt, von den grossen Gemeindekirchen bis hinab zu den Grabkapellen und Memorien diesen Namen tragen.<sup>1)</sup>

Nach den eben durchgegangenen Beobachtungen wird es nicht Wunder nehmen, einigemal auch von besonders prächtigen Privatpalästen ausgesagt zu finden, dass sie Basiliken — der Plural ist charakteristisch — enthalten hätten, und man wird nicht im Zweifel sein — da unmöglich eine sonst überall vage Bezeichnung hier auf einmal etwas Bestimmtes könnte bedeuten sollen — wie das zu nehmen sei: nicht anders, meine ich, wie wenn wir heute etwa von den „Hallen“ eines Fürstenschlosses sprechen. Kaum etwas Bestimmteres (so schon Nissen a. O. 209) hat nun auch Vitruv in dem für uns in Rede stehenden Satze im Auge, wenn er in verschwenderischen Pluralen *vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvas ambulationesque laxiores, bibliothecas, pinacothecas, basilicas* für den vornehmen Palast zu fordern nötig hält. Sehr häufig findet man bei den Erklärern dann die Schlussworte *non dissimili modo — privata judicia arbitriaque conficiuntur* ausschliesslich auf *basilica* bezogen, was, obwol ja grammatisch zulässig, den klaren natürlichen Sinn des Satzes verdunkelt; zweifellos gehen die Worte vielmehr auf das Ganze und sollen motiviren, weshalb die Stellung eines *nobilis qui honores magistratusque gerundo praestare debet*

1) Promis l. c. Kraus Realencyclopädie I. 109 mit Berufung auf De Rossi und Garucci. — Charakteristisch ist die Unterscheidung der Descr. Urb. Const. vgl. Zestermann 110 A. 327, wo *basilica* ausschliesslich für christliche Kirchen vorbehalten, dagegen die Geschäftsbasilika mit *porticus* wiedergegeben wird — also eine Unterscheidung lediglich des Zweckes, nicht der Form.

*officia civibus* so grossen Bauaufwand gebiete.<sup>1)</sup> — Nicht um nach allem Gesagten der Sache noch eine neue Seite abzugewinnen, sondern lediglich der Vollständigkeit zu Liebe mögen auch die wenigen etwa noch in Betracht kommenden Parallelstellen ihre Besprechung finden. Zuerst ein Ausdruck Plutarch's im *Leben des Publicola* c. 15. Nach seiner moralisirenden Weise hält der Autor hier in der Schilderung der sitteneinfältigen guten alten Zeit inne, um ein Contrastbild aus der verderbten Gegenwart zu entrollen, und weist zu diesem Ende auf Domitians palatinisches Haus: „wer in diesem auch nur eine einzige Stoa oder Basilika u. s. w. erblickte,“ „der müsste sich versucht fühlen auszurufen: Du bist ein Unfrommer, ein Uebermensch, ein Bauwutkranker!“ *Εἰ μὲν εἶδεν ἐν οἰκίᾳ Δομετιανοῦ στοὰν ἢ βασιλικήν* — schon diese pluralisirende Wendung, dann der synonyme Gebrauch von *στοά* und *βασιλική* und am meisten die rein rhetorische Absicht des Satzes machen mir höchst unwahrscheinlich, dass Plutarch bei jedem dieser Ausdrücke an einen concreten einzelnen Bauteil des Palastes gedacht habe. Sollte dieses dennoch der Fall sein, und sollte der Autor speziell jenen Raum im Auge gehabt haben, der gegenwärtig in den Ruinen mit dem Namen „Basilika“ versehen ist, so würde das für die architekturgeschichtliche Frage gleichwol nichts austragen, — in Folge weiter unten zu besprechender formaler Bedenken. — Ferner beruft sich die Doctrin von der Palastbasilika auf *Julius Capitolinus V. Gordiani* c. 32: . . . *et villa eorum Praenestina,*

---

1) Zu den verhängnissvollen Ungenauigkeiten, dergleichen wir in der Behandlung der ganzen Frage nur allzu oft begegnen müssen, gehört es, wenn F. X. Kraus, Realencyclopädie der christlichen Altertümer I, 111 den obigen Vitruvischen Satz dahin wiedergiebt: B. heisse „der“ Haupt- und Prachtsaal der Paläste römischer Grossen. Erst durch diesen Singular wird in die Stelle der Sinn hineingetragen, den Kraus im Anschluss an Messmer in ihr zu finden wünscht.

*ducentas columnas in tetrastilo habens, quarum L. Carysteae, L. Claudianae, L. Synnades, L. Numidicae, pari mensura sunt; in qua basilicae centenariae tres* — und wir werden aufgefordert, von Messmer bis herab auf den jüngsten Bearbeiter (Holtzinger im Repertorium für Kunstwissenschaft 1882 p. 286) diese *basilicae tres* ungefähr in gleicher Gestalt wie die christlichen uns vorzustellen. Was damit behauptet wird, versteht man erst ganz, wenn in Erinnerung gebracht wird, dass z. B. die Kirche S. Maria Maggiore bei dreischiffiger Anlage 44 Säulen, die Lateranskirche bei fünf-schiffiger Anlage 60 Säulen, S. Paolo fuori le mura, einer der grössten überdeckten Räume in der Baukunst aller Zeiten, 80 Säulen enthält: — und hier nun auf einem ländlichen Lustsitz angeblich gleich drei Säle, davon ein jeder mit hundert Säulen — wahrlich, es ist, wenn man sich die Mühe giebt es zu überdenken, eine vollkommen in's Ungeheuerliche ausschweifende Vorstellung, die uns hier zugemutet wird. Zugemutet indess nur von den Erklärern, nicht vom Schriftsteller selbst, wenn man nur dessen Worte nach dem wirklichen, nicht einem untergeschobenen, Sprachgebrauch deutet. Schon Zestermann (p. 67 und 226) erklärte sehr treffend den Ausdruck *basilicae centenariae* durch *Pomp. Laeti R. Hist. de imp. Philippi: Ludis saecularibus Theatrum Pompeji arsit et ei propinquam Hecatostylon, centum columnarum in Campo Martio opus; centenariam Porticum appellabant etc.*; auch sonst mehrfach erwähnt und fragmentarisch erhalten im Stadtplan, Jordan tab. V. Nimmt man hierzu die mehrfachen oben angeführten Beispiele, wo *basilica* = *porticus*, und vergegenwärtigt sich zum Vergleiche etwa den Villenpalast Hadrians bei Tivoli, der wesentlich als Complex grösserer und kleinerer Säulenhöfe sich darstellt: so wird es im höchsten Grade plausibel, dass die *basilicae tres* an unserer Stelle dem vorhergeschilderten *tetrastylon* auch sachlich paralell zu setzen seien, d. h. dass

die Villa einen grossen quadratischen Portikenhof von 200 Säulen, und drei kleinere, möglicherweise oblonge, von je 100 Säulen umfasste.

Die, wie man sieht, auch numerisch nicht eben ansehnliche Reihe der zu Gunsten der Privatbasilika vorgeführten Zeugen wird beschlossen durch zwei christliche Schriftsteller: Pseudo-Clemens (Recogn. X. 71) und Hieronymus (ep. 18 ad Marcellum, ep. 30 ad Oceanum); dieselben sollen zugleich die „unwidersprechlichen“ Beweise für den behaupteten Zusammenhang mit dem christlichen Kirchengebäude enthalten. Ist es schon an und für sich misslich, aus nicht mehr als zwei Beobachtungsfällen eine Theorie von so umfassendem Anspruch zu construiren, so müssten wir um so entschiedener durch sie eine deutliche und gewisse Anschauung von der präsumirten Architekturform zu erhalten verlangen. Aber nichts davon; — man verweist uns wieder nur auf das Wort, und immer das Wort *basilica*, das, wie wir nun sattsam eingesehen haben, so vielbedeutend ist, dass es fast nichts bedeutet. — Die Recognitionen erzählen: . . . *ut Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate (Antiochia) sublimior, domus suae ingentem basilicam ecclesiae nomine consecraret, in qua Petro apostolo constituta est ab omni populo cathedra.* Die Schrift ist bekanntlich ein Roman, die vorgetragene Begebenheit eine fingirte; erst wenn nachgewiesen wäre (was zu tun unmöglich ist), dass der Verfasser im Unterschiede vom allgemeinen Sprachgebrauch, eine bestimmte, und zwar die eine geforderte, Bauform im Sinne gehabt habe, könnte dieser Stelle eine gewisse, obschon noch lange nicht eine generelle, Beweiskraft zugestanden werden. — Die Aussage im Briefe des Hieronymus nun lautet dahin: dass die fromme Fabiola *tota urbe spectante Romana ante diem Paschae in Basilica quondam Laterani, qui cesariano truncatus est gladio, staret in ordine poenitentium.* Was hat Hieronymus hiermit sagen wollen?

was hat er sagen dürfen? Er bezeichnet im Hauptsatz den Ort, an welchem die fromme Fabiola zu sehen war: *basilica Laterani*, wie diese Kirche noch heute heisst — und hierbei fällt ihm eine historische Reminiscenz ein zur Erklärung dieses Namens. Mit Hülfe anderer Quellen <sup>1)</sup> vermögen wir den Tatbestand ziemlich klar zu übersehen. Die Kirche war erbaut inmitten eines umfänglichen von Alters den Namen „*in Laterano*“ führenden Palastbezirkes, welchen, der späteren Tradition zufolge, Constantin dem römischen Bischof geschenkt hatte. Gewiss ist, dass er vorher Eigentum der Gemahlin Constantins, der Fausta, war, und wahrscheinlich, dass diese ihn von ihrem Vater, dem Kaiser Maximian geerbt. Der Name aber geht auf die ältesten, durch Inschriften wie durch Historiographen beglaubigten Besitzer und Erbauer, die unter den Antoninen und Septimius Severus in Macht und Gunst stehende Familie der Laterani zurück, gerade wie wir noch heute von einem „Palazzo Pitti“, einer „Villa d'Este“ sprechen, obgleich beide seit 300 Jahren den betreffenden Familien entfremdet sind. Hieronymus jedoch, wenn er in der Zeit noch weiter hinaufsteigt und an den durch Nero hingerichteten Lateranus anknüpft, irrt, da dieser einer anderen Gens, der Plantia, angehörte. <sup>2)</sup> Im Uebrigen ist der Sinn seiner Rede, trotz ihrer lässigen Kürze, klar. Es versteht sich nach dem dargelegten Sachverhalte von selbst, dass

---

1) Schon von Ciampini vollständig zusammengestellt.

2) Schon von Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom III a. 506) angemerkt, aber von den meisten späteren übersehen. Falsch ist auch die oft wiederholte Angabe (zuletzt noch bei Kraus a. O. 113), dass Marc Aurel in diesem Hause geboren und erzogen sei; sie ist Messmer nachgeschrieben, welcher seinerseits wieder das Citat bei Ciampini nicht genau gelesen hat. Bei Julius Capitolinus c. 1. heisst es: *Natus est Marcus Romae . . . in monte Coelio in hortis, avo suo (sc. Annio Vero) iterum et Augure . . . Educatus est in eo loco, quo natus est et in domo avi sui Veri, juxta aedes Laterani.*

„*basilica Laterani*“ nicht „die von Lateranus erbaute Basilika“, (wie die Urgirung des Wortlautes allerdings ergeben würde) bedeuten soll, sondern eben nur „die nach Lateranus benannte.“ Ganz andere, grössere Dinge freilich sind für Messmer und die lange Reihe ihm sich anschliessender Archäologen durch des Hieronymus Worte „gewiss“ geworden: Der edle Lateranus hat seine Hausbasilika den Christen geöffnet und im Besitz der Christen ist sie geblieben, bis Constantin sie zu einer grossen Kirche erweiterte! Wie? Hieronymus hätte bezeugen wollen, jener Lateranus, den die Profangeschichte als Buben der Messalina und rastlosen Verschwörer kennt, sei Christ gewesen? Weder Hieronymus, noch sonst die Geschichte oder Legende weiss eine Sylbe von diesem Märtyrer. Und ist auch nur der Schatten eines Beweises vorhanden, dass bis in die Frühzeit der Kirche hinauf, ja überhaupt nur vor Constantin, eine christliche Cultstätte im Lateran gewesen sei? Von der Christlichkeit der Laterani des zweiten Jahrhunderts ist nichts bekannt, vielmehr weist der Umstand, dass sie unter Marc Aurel und Septimius Severus hohe Staatsämter bekleideten, auf das Gegenteil. Die Familie der Fausta sodann war ausgesprochen christenfeindlich. — Dass eine Behauptung von solcher Willkürlichkeit im Verhältniss zu den Worten der Quelle und von so übler Harmonie mit den beglaubigten Thatsachen, nicht nur Beifall, sondern, was mehr bedeutet, keinen ernstlichen Widerspruch finden konnte, macht der Methodik unserer christlichen Archäologen wenig Ehre.<sup>1)</sup> Leider ist das nicht der einzige kranke Punkt. Auch die Wahl des Ausgangspunktes war schon eine durchaus verfehlte.

---

1) Mit „*B. Laterani*“ vgl. „*B. Semproniana*“ (S. Giorgio in Velabro), weil auf dem Platze eines alten Palastes der Sempronier, „*Sessoriana*,“ „*Siciniana*;“ von letzterer sagte Messmer: „sie ist ein Beweis und bleibt ein Beleg dafür, dass einzelner reicher Privater Häuser mit deren Basiliken in christlichen Gebrauch und Besitz übergingen.“ (!)

Wie konnte man überhaupt nur erwarten, aus jener Aussage des Hieronymus für die allgemeine Frage nach dem Ursprung der christlichen Basilikalform einen Gewinn, und gar den entscheidenden zu ziehen, da ja der Bau, den Hieronymus vor Augen hatte, schon im 9. Jahrhundert durch Erdbeben zerstört ist und wir nichts sicheres darüber wissen, wie er ausgesehen hat?<sup>1)</sup> Der Constantinische Bau ist für die architekturgeschichtliche Forschung nicht minder eine lediglich hypothetische Grösse, wie seine angebliche Vorgängerin, die Hausbasilika des Lateranus. Und der Gleichung dieser beiden unbekannten Einzelfälle wird ohne Scrupel die Gleichung der generellen Kategorien „Kirchenbasilika“ und „Hausbasilika“ substituiert!

Es war überhaupt ein Grundübel in der Behandlung unserer Frage, dass man lange Zeit vermeinte, aus der schriftlichen Ueberlieferung allein sie beantworten zu können.<sup>2)</sup> Indem wir dieser Methode auf ihren Wegen nachgingen, ist es übergenuß deutlich geworden, dass sie das ihr gesetzte Ziel verfehlt, dass weder der Name „Privatbasilika“, noch die unter diesem Namen gedachte Sache, d. h. eine gesonderte und formell bestimmte Baugattung, aus den litterarischen Quellen nachgewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht werden kann, um wie viel weniger, dass dieselbe die Urquelle derjenigen Bauform sei, welche wir heute — nach einem nicht

---

1) So wenigstens wurde bis vor kurzem allgemein angenommen. Wieviel Verlass auf die bei den neuesten Restaurationsarbeiten aufgetauchte Behauptung zu setzen ist, dass die Apsis noch Constantinische Reste enthalte, weiss ich nicht anzugeben. Uebrigens wird an der Hauptfrage dadurch nichts geändert.

2) Ungeachtet der von Seiten der älteren Schwesterwissenschaft, der classischen Archäologie, rechtzeitig ergangenen Warnungen (Urlichs, die Apsis der alten Basiliken 1847, Brunn im Cotta'schen Kunstblatt 1848 N. 19) oder Ergänzungsversuche (Reber in den Mittheilungen der Centr.-Comm. 1869).

historischen, sondern lediglich conventionell abgegrenzten Sprachgebrauch — als „christliche Basilika“ bezeichnen. Beeilen wir uns, von diesem sterilen und schwankenden Boden auf den festen der Monumentalforschung überzutreten.

\*

\*

\*

Bei den Gelehrten, welche die Ableitung der christlichen Basilika aus dem Saalbau des vornehmen römischen Hauses vertreten, begegnen wir insgemein höchst übertriebenen Vorstellungen von den durchschnittlichen Grössenverhältnissen des letzteren. Für die öffentliche und für die private Architektur der Alten gilt ein völlig verschiedener Massstab, wonach die Aussagen der Schriftsteller zurechtzurücken sind. Auch der römische Palastbau grossen Stiles verleugnet nicht seine Abkunft aus dem Bürgerhause. Auch in ihm sind Atrium und Peristyl, wiewol in freier Behandlung, die Hauptmotive: jenes für die Geschäfte und die vornehme Repräsentation bestimmt, dieses der Mittelpunkt der dem intimen häuslichen Leben und den geselligen Freuden gehörenden hinteren Hälfte des Hauses. Ihre Dimensionen zu steigern, ihre Zahl zu vermehren bleibt das Hauptaugenmerk des Bauluxus, und wir müssen die von den unseren so weit unterschiedenen Lebensgewohnheiten der Antike und des Südens uns immer gegenwärtig halten, um einzusehen, dass und warum im Verhältniss zu jenen den gedeckten Sälen und Gemächern stets nur ein mässiger Raum zugestanden wurde. Solchergestalt ist das römische Luxushaus nach moderner Anschauung eher eine Villa als ein Palast. Aber man erkennt auch die Kostspieligkeit einer solchen in's Breite gehenden, die Häufung der Stockwerke als hässlichen Behelf der Mietcasernen verschmähenden Bauweise auf dem durch altüberlieferte Limitationen eingeengten Terrain der Städte. In Pompeji z. B. lässt es sich anschaulich verfolgen, wie jede Vergrösserung eines Hauses nur durch Ankauf und

Niederlegung der benachbarten möglich wurde und wie doch immer das Resultat, nach unseren Begriffen, ein bescheidenes blieb. Und nun erst die von Berg und Tal durchschnittene, wegen ihrer Enge berüchtigte Grossstadt Rom! Anwesen etwa von dem Umfang der casa di Pansa in Pompeji können hier schon nur den Reichsten vorbehalten sein. Wenn irgendwo in Rom rücksichtloser Aufwand in's Werk gesetzt und das Ausserordentliche erstrebt wurde, so war es in Domitians palatinischem Hause: zwei gewaltige Hallen erblicken wir hier, nach ihrer Lage dem Atrium und Triklinium des Bürgerhauses entsprechend, sonst aber nur mittelgrosse oder selbst kleine Gemächer. Ein zweites instructives Beispiel gewährt der breitgelagerte Palast im Mittelpunkt jener wunderbaren Sommerresidenz des Kaisers Hadrian am Fusse der Berge von Tibur. Er ist durchaus Peristylbau: gedeckte Räume zwar in Menge, aber keiner von ihnen die mässigsten Dimensionen überschreitend. Erinnern wir dann noch, als Massstab des Normalen, an das Haus der Livia auf dem Palatin, an die wahrhaft winzigen Tablinen und Triklinien Pompeji's oder an die Fragmente des römischen Stadtplanes, so wird zur Genüge deutlich, dass selbst in vornehmen Häusern ausser dem Atrium nicht leicht ein zur Aufnahme grösserer Versammlungen geschickter Raum zu finden war.

Demnächst ist noch ein zweiter Umstand belangreich für unser Problem. Der Palastbau der Kaiserzeit, wo er über das Gewöhnliche hinauswill, ist Gewölbebau und bevorzugt in Folge dessen in seinen gedeckten Räumlichkeiten quadratische oder wenigstens der quadratischen Form nahe kommende und centrisch combinirte Grundpläne. Es erhellt also, dass gerade die am häufigsten angewandten und am meisten charakteristischen Formen der Palastsäle für die Ableitung des christlichen Kirchengebäudes von vornherein ausser Betracht bleiben. Unter den Ob-

longsälen — denn nur diese können eventuell in Frage kommen — zeigen die Ruinen und der Stadtplan als die geläufigste Anlage die einschiffige: bald mit flacher Balkendecke, wie z. B. der sog. Philosophensaal der Hadrianischen Villa (Fig. 3.), der grösste unter drei ähnlichen an diesem Orte, noch sicher erkennen lässt, — bald in Tonnenform überwölbt, wie der Speisesaal in der Villa ad Gallinas oder das „Auditorium des Mäcenat“ auf dem Esquilin. — Schon seltener treffen wir auf gesäulte Oblongsäle. Das bekannteste und wichtigste Beispiel bietet der Flavierpalast in Rom (Fig. 8. 9). Gleich bei seiner Aufdeckung im 18. Jahrhundert wurde diesem Raum der Name „Basilika“ beigelegt und ist an ihm haften geblieben bis auf heute. Visconti und Lanciani (Guida del Palatino 1873 p. 105) wollen den Aufbau nach dem Muster der altchristlichen Kirchen S. Agnese und S. Lorenzo fuori gedacht wissen;<sup>1)</sup> ähnlich Reber (Ruinen Rom's 2: A. p. 392), unter Rückweis auf seine Reconstruction der forensischen Basiliken aus der republikanischen Zeit. Die Operation, die hier vorgenommen wird, ist einfach die: erst schenkt man aus freier Machtvollkommenheit den Namen und dann macht man nach diesem Namen die Form zurecht. Von positiven, im Bauwerk selbst liegenden Indizien ist nicht die Rede. Wollen wir indess die Restauration nach Vorschrift ausführen! Bei dem Abstand der Säulenmittel von 3,40 m sind, wenn man den antiken Proportionen einigermassen treu bleiben will, für die Höhe der Säulen — es waren korinthische — mindestens 9 m zu fordern; dann für das Gebälk und das Galleriegeschoss gewiss eben so viel; dazu addire man noch den Lichtgaden, — und man erhält eine Gesammthöhe von

---

1) Damit verbindet sich der alte Irrtum, dass diese beiden Monumente den Urtypus der römisch-christlichen Basilika am treuesten wiedergeben. In Wahrheit sind sie gerade Abweichungen von demselben, im 6. resp. 7. Jahrh. unter byzantinischem Einfluss erbaut.

ziemlich viel über 20 m, während die Länge der Säulenreihe nur 19 m beträgt. Was auf diese Weise entsteht, ist nicht eine Basilika, es ist eine unbenennbare und unvergleichbare Missgestalt, an die ich nicht früher glauben könnte, als bis ich sie leibhaftig gesehen hätte. Ueberhaupt, wie man den Versuch einer Ergänzung mit Basilikenähnlichkeit auch drehen will, man kommt aus dem fatalen Dilemma nicht heraus: entweder übersteigt der Raum die um ihn her liegenden — dann ergibt sich eine ebenso unförmliche Gestalt des Innern, wie eine empfindliche Dissonanz für die Fassade; oder er tut es nicht — und dann bleibt er ohne Beleuchtung. Ferner kann man doch nur sehr uneigentlich diesen Grundriss, bei der Enge des Zwischenraumes zwischen Säulen und Wand, einen dreischiffigen nennen. Vielmehr ist die durch die Schnittlinie a—b, bezeichnete Mauermasse als eine einheitliche und das angebliche Seitenschiff nur als Nische aufzufassen, den Nischen der anderen Seite entsprechend. Mich dünkt: diese massige Beschaffenheit der stützenden Teile, und nicht minder der Umstand, dass sämtliche anschliessenden Räume offenbar mit Gewölben gedeckt waren, macht auch für den unsrigen die gleiche Bedeckungsart überaus wahrscheinlich. Und zwar liegt am nächsten, ein Tonnengewölbe (mit der bekannten Lichtöffnung im Scheitel) zu denken, eine Formation also schliesslich, welche mit der von Vitruv als *oculus corinthius* beschriebenen genau übereinkommt.<sup>1)</sup> Die betreffende Stelle (VI. 5) lautet: *Inter corinthios autem et aegyptios hoc erit*

---

1) Selbstverständlich wird die Möglichkeit, dass dieser Raum dem Kaiser zu Gerichtszwecken gedient haben könnte, durch die obigen Erörterungen nicht berührt. — Aehnlich bedingte Grundrisse sodann: im Kaiserpalaste zu Porto (Mon. Jol. Arch. VIII tav. 68); das Tempelchen im Prätorianerlager zu Rom; Fr. 28 und 116 des Stadtplans; ferner — wenn man De Cassas trauen darf — im grossen Mittelsaal des Diokletianspalastes zu Spaleto und vielleicht auch im Palast zu Trier.

*discrimen. corinthii simplices habeant columnas (d. h. eingeschossig) aut in podio positas aut in imo, supraque habeant epistylia et coronas aut ex intestino opere aut albario, praeterea supra coronas curva lacunaria ad circumum delumbata (gedrückter oder Segmentbogen?). in aegyptiis autem supra columnas epistylia et ab epistyliis ad parietes, qui sunt circa imponenda est contignatio, supra coactionem pavementum, sub diu ut sit circuitus. deinde supra epistylium ad perpendicularum inferiorum columnarum inponendae sunt minores quarta parte columnae. supra earum epistylia et ornamenta lacunariis ornantur et inter columnas superiores fenestrae (Lichtöffnungen) conlocantur. ita basilicarum<sup>1)</sup> ea similitudo, non corinthiorum tricliniorum, videtur esse. Zum Unterschied vom oecus corinthius muss vom aegyptius gesagt werden, dass es nicht hat gelingen wollen, in der ganzen nicht unbeträchtlichen Summe römischer Baureliquien einen auch nur einigermaßen einleuchtenden Beleg für ihn aufzufinden. Wollte jemand die Vermutung aussprechen, Vitruv habe seine Angaben über diese Bauform gar nicht aus der römischen Baupraxis, sondern lediglich, wie so manches andere, aus seiner alexandrinischen Schriftquelle (wohin ja auch der Name weisen würde) entnommen, so wäre ein Widerspruch aus den Monumenten in der That nicht zu begründen.<sup>2)</sup>*

---

1) Ganz sinnwidrig ist es, dies auf VI. 8 (angebliche Privatbasilika) zu beziehen. Das würde heissen: der Autor wolle dem Leser das Verständniss erleichtern durch den Hinweis auf ein Ding, das derselbe noch nicht kennt und von dem er auch später nichts kennen lernt als den Namen. Handgreiflich ist es Rückweis auf die öffentliche Basilika — genauer gesprochen: auf die Vorschriften, die der Autor im vorangehenden Buch für dieselbe gegeben.

2) Canina: La prima parte della Via Appia tav. XXXII. theilt den Grundriss eines zur Villa der Quinctilien gehörenden dreischiffigen und mit Apsis versehenen Saales mit, welcher demjenigen einer christlichen

So weit will ich nun keineswegs gehen. Ich halte es, nach der allgemeinen Situation der Palastarchitektur, für ganz wahrscheinlich, dass sie mitunter auch die Oeci in dieser Weise, durch laternenartige Ueberhöhung, beleuchtet hat. Die Tatsache bleibt darum ungeschmälert bestehen, dass die weitaus gebräuchlichsten Saalformen solche sind, die von dem basilikalen Principe sich gründlich unterscheiden.

Offenbar ist für die Erkenntniss des Ursprunges der christlichen Basilika aus der etwanigen Entdeckung vereinzelt hie und da auftauchender Analogien überhaupt nichts zu gewinnen. Bereits im Constantinischen Zeitalter tritt sie uns als fertige, man dürfte fast sagen erstarrte, Bildung entgegen; es wird nicht mehr gesucht und gewählt; es scheint sich längst von selbst zu verstehen, welche Formen anzuwenden, welche auszuschliessen sind; kurz, alles weist auf eine Vorgeschichte hin, in der die bestimmenden Einflüsse in immer gleicher Gestalt wiedergekehrt sind. Darum vermöchten wir nur eine solche Bauform, in welcher, sei es fertig sei es im Keime, die ihre Wesenheit ausmachenden Züge bereits vorgebildet sind, als ihre wahre Mutterform anzuerkennen. Solche essentielle Merkmale sind aber: der oblonge, durch Freistützen in ein Hauptschiff mit begleitenden Nebenschiffen getheilte Grundriss, und der das Hauptschiff zum Zwecke seitlicher Oberlichter überhöhende Querschnitt. — Kann nun gesagt werden, dass die Oeci des römischen Palastbaues diesen Forderungen Genüge täten? Wahrlich: nein! Vorab fehlt ihnen das Erste und Not-

---

Basilika allerdings genau entspricht. Doch kann ich die Beobachtung von Holtzinger (Repertorium f. Kunstwissenschaft V. 284) dass an Ort und Stelle nichts dergleichen zu finden ist, nur bestätigen; also hat wol Canina — es wäre nicht das einzige mal — rein phantasirt. — Ein ähnlich gestalteter Bauriss auf den Colli di S. Stefano, südwestlich von der Villa Adriana bei Tivoli (heute nicht mehr erkennbar) gehörte nach Nibby, Descrizione etc. p. 59 evident einer mitteltalterlichen Kirche an.

wendigste: ein einheitlicher Typus. Wir sehen mannigfaltigsten Wechsel sowol im Grundplan wie in der Bedeckung, Anlagen höchsten Ranges, wie die Kaiserpaläste zu Rom, Trier, Salona zu erkennen geben, kommen durchaus nur gewölbte Säle zu; doch keineswegs diesen allein. Flache Decken gehören den Villen und den Stadtpalästen mässigeren Anspruches, wo ohnedies neben Atrium und Peristyl für Oeci von grösserer Dimension kein Raum ist. Die Säule findet in den Oeci dieser Gattung entweder keine, oder nur decorative Verwendung, mit andern Worten: dieselben sind durchschnittlich einschiffig angelegt. Kurz, nicht nur, dass die Saalarchitektur der Paläste unzureichend ist, die massgebenden Charakterzüge der christlichen Basilika zu erklären, — man muss sagen: wäre diese in Wahrheit Fortentwicklung aus jener gewesen, sie hätte eine wesentlich andere Gestalt annehmen müssen, als in der wir sie erblicken.

\*

\*

\*

Anscheinend hat uns die Betrachtung der monumentalen Quellen der Lösung unserer Frage nicht näher gebracht, wie vorher die Betrachtung der litterarischen Quellen; die eine wie die andere musste mit einem negativen Ergebniss abschliessen. Angesichts dessen scheint es an der Zeit, die allgemeinen geschichtlichen Bedingungen, die wir als Basis unserer Untersuchung annahmen, noch einmal schärfer in's Auge zu fassen. Ich setzte: wie der christliche Cultus durch früheste und langdauernde Gewöhnung mit dem antiken Privathause verknüpft sei, so müsse voraussichtlich auch die dem christlichen Cultgebäude zu Grunde liegende Bautradition auf dieselbe Quelle zurückgehen. Das ist ja auch die Prämisse der herrschenden Lehre; aber dieselbe gab ihr vom Anfang an eine engere Fassung, indem sie nicht das antike Haus generell, sondern allein das vornehme Haus, den Palast, in Betracht zog. Ihre

Folgerungen hängen in der Luft ohne die Annahme, dass im Durchschnitt eine jede Gemeinde über einen Palast verfügt und dass dieser Palast jedesmal einen Basilikensaal, wie man ihn sich denkt, enthalten habe: Es sind also eigentlich zwei Prämissen, die hier verschmolzen werden: eine kirchengeschichtliche und eine architekturgeschichtliche. Von der Unhaltbarkeit der letzteren haben wir uns sattsam überzeugt. Nicht besser bestellt ist es mit der anderen. Während der für unsere Frage entscheidenden beiden ersten Jahrhunderte hatte das Christentum seine Anhänger ganz überwiegend in den mittleren und niederen Regionen der Gesellschaft. An dieser allgemeinen Physiognomie der Gemeinden ändert es nichts, dass sie schon früh einzelne vornehme Personen, namentlich Frauen, zu den Ihren zählen. Es sind im Verhältniss zur Gesammtheit doch nur wenige, und ihrer Hülfsbereitschaft setzen Rücksichten auf ihre Familie und auf den Staat sehr bestimmte Grenzen; man kann als gewiss ansehen, dass eigentliche Paläste während der in Rede stehenden Frühperiode nur ganz ausnahmsweise dem christlichen Cultus sich öffnen durften. Uebertritte ganzer Familien der römischen Aristokratie rechnet die Kirche erst von Kaiser Commodus ab, also von einer Zeit, wo die Ecclesia feste Verfassung und Gottesdienstordnung, selbständiges Vermögen, besoldete Beamte, und (wie Minucius Felix und Tertullian bezeugen) auch ständige Versammlungshäuser bereits besass. Wenn selbst zwei Menschenalter nach Constantin das Christentum in den vornehmen Familien Roms noch nicht über die Majorität gebot, wie wäre auch nur zu denken, dass die gegen Ende des 3. Jahrhundert in Rom vorhandenen mehr wie vierzig Ecclesialbasiliken ebenso viel vornehmen Palästen angehört hätten? Und nun gar die mittlern und kleinern Provinzialgemeinden! Nein, es können in der grossen Masse nur Bürgerhäuser gewesen sein, in denen die Christen sich

versammelten, und in den Bauverhältnissen dieser haben wir die Entscheidung zu suchen.

Im Bürgerhause aber, nicht ausgenommen das reiche und stattliche, giebt es nur einen einzigen geschlossenen Raum von ausreichendem Umfange für eine gottesdienstliche Versammlung: das ist das Atrium, beziehungsweise — in Ländern griechischer Sitte — der Peristyl.

Hiermit ist die Untersuchung auf ein einfaches und durchgreifendes Princip zurückgeführt, ist eine Grundlage von der postulirten Beschaffenheit gewonnen, d. h. eine Summe wesentlich gleichartiger Einzelprämissen, dargestellt durch eine bestimmt ausgeprägte, an eine feste Tradition gebundene Baugattung. Wenn irgend wo, so muss auf diesem Punkte, auf den alle Erwägungen, positive wie negative, uns hindrängen, der gesuchte Zusammenhang sich enthüllen.

Vergleichen wir den Grundriss des Atriums, zumal des in der Kaiserzeit am meisten gebräuchlichen Säulenaatriums, mit jenem der christlichen Basilika, so fällt, trotz der hier gewaltig angewachsenen Dimensionen, in der That die Uebereinstimmung der Raumgestaltung ohne weiteres in's Auge, und wir erkennen zugleich, wie die äussere Anordnung des Gottesdienstes in der antiken häuslichen Sitte ihre Wurzel hat. Ich bringe in Erinnerung, dass die älteste Organisation der christlichen Gemeinde Familiengruppirung war, Anlehnung an das umfassende Rechts- und Pietätsverhältniss, das in der antiken Welt den Fremdling, der kein Bürgerrecht am Orte besass, oder den Gastfreund oder den Freigelassenen mit seinem Schutzherrn verband.<sup>1)</sup> Der traditionelle Ort aber für den Verkehr des Patrons mit den Clienten wie für die förmlichen und feierlichen Vorgänge des häuslichen Lebens überhaupt war das Atrium. Von den Teilen des Atriums

---

1) Vgl. Weingarten in v. Sybel's Hist. Ztschr. N. F. IX. 446f.

ist das Tablinum der Ehrenplatz des Hausherrn — im Sinne der Gemeinde des *διάκονος*, wie die Paulinischen Briefe ihn nennen: — es deckt sich, architektonisch wie zwecklich mit dem Priesterchor der entwickelten Basilika. Auch übersehe man nicht, dass es nicht, wie die Apsis der Forumsbasilika, ein willkürlicher und entbehrlicher Zusatz, sondern zum Begriff des Atriums gehörender unveräusserlicher Bestandteil ist. — Sodann in dem Querraum vor dem Tablinum haben wir uns die Diakone (im Sinn der nachapostolischen Zeit) und die Diakonissen und Wittwen zu denken, von denen es heisst, dass sie in der Versammlung an einem besonderen Platz sassen, unverschleiert, um ihr Amt der Rüge zu üben.<sup>1)</sup> Es ist derselbe Raum, der später als Liminare oder Solea, auch wol in ein Senatorium und Matronaeum geteilt erscheint, in dem die Sitze der vornehmen Magistratspersonen, der Clerici minores, der geweihten Jungfrauen, sich befanden und wo den Laien die Communion erteilt wurde. Gerade an dieser Stelle nun, zwischen Tablinum und Impluvium, befand sich im antiken Hause, wie man sich erinnert, regelmässig ein steinerner Tisch. Um ihn, als den Nachfahren des geheiligten Hausheerdes schwebte noch immer eine Erinnerung religiöser Weihe, und es kann kein Zweifel sein, dass wiederum sein Abkömmling der christliche Altar wurde. Dass die ältesten, sei es real sei es im Bilde, uns überlieferten christlichen Altäre in ihrer Form den pompejanischen Atrientischen so ganz gleichen, ist längst aufgefallen; noch bedeutsamer scheint mir die Uebereinstimmung des traditionell fixirten Standortes. — Nebenher möge dann auch eine Kleinigkeit Beachtung finden: die Medaillons mit Papst- und Bischofsporträts als Wanddecoration der Kirchen, bei deren Anblick es nicht unerlaubt sein wird an die clipeatae imagines des römischen Atriums (oben S. 306) sich erinnert

---

1) Hausrath, Neutestamentl. Zeitgeschichte III. 548.

zu fühlen. — Weiter ist die Analogie zwischen dem dreigetheilten Säulencavaedium und dem Langhaus der christlichen Basilika augenfällig. Für sich allein genommen würde dies freilich noch nichts beweisen; aber im Zusammenhange mit dem Tablinum und den Alae einerseits, dem Chor und Querschiff andererseits, ist es vollkommen durchschlagend, denn eine ähnliche Combination ist im ganzen Bereiche der antiken Architektur nicht mehr zu finden.

Das Querschiff ist derjenige Theil des Kirchengebäudes, der den Erklärern bisher die meiste Beschwerde gemacht hat. Entweder verzichten sie überhaupt auf eine baugeschichtliche Ableitung, oder sie helfen sich mit Hypothesen, denen die Ratlosigkeit an die Stirn geschrieben ist. Um nur die neuesten zu nennen: J. P. Richter erklärt das Querschiff für ein in's Riesengrosse übertragenes Arkosolium; F. X. Kraus findet es in den Seitenapsiden der Cömeterialcellen vorgebildet<sup>1)</sup>; H. Holtzinger lässt es gelegentlich des Constantinischen Umbaus der Sessorianischen Basilika erfunden sein. Ein richtiges Gefühl liegt diesen Versuchen indess zu Grunde: einmal die Abkehr von der früher beliebten symbolischen Beziehung auf das Kreuz Christi; sodann die Anerkennung, dass es durch kein Bedürfniss des Cultus gefordert, auch nicht aus der constructiven oder formalen Grundidee der Basilika als solcher heraus entwickelt sei, sondern nur als von einem fremden Urbild übernommene Descendenzform betrachtet werden könne. Welche historische Bauform hier allein in Frage zu ziehen sei, kann für uns nicht mehr zweifelhaft sein. Die Zurückführung des Basilikenquerschiffes auf die Alae

---

1) Kraus schreibt (im Anschluss an Martigny) der Cömeterialarchitektur überhaupt einen weitgehenden Einfluss auf die Ausbildung des Basilikenschema's zu. Ich für meinen Teil kann in ihr nur einen Reflex der Hauptbewegung, nicht einen activen Factor derselben anerkennen.

des italischen Atriumschemas löst das Rätsel in denkbar einfachster Weise: es bedarf keiner hypothetischen Zwischenglieder — das Querschiff ist da; ist fertig da als Wiegen-gabe einer uralten italischen Bauüberlieferung an das werdende christliche Gotteshaus. — Auch kann eine Gegenprobe angestellt werden. Sie liegt in der Beobachtung, dass das Querschiff ausschliesslich in Rom und den von Rom beeinflussten Landschaften des Occidents, und auch hier nicht regelmässig, sich vorfindet, hingegen der morgenländischen Welt, mit Einschluss Ravenna's, fremd bleibt.<sup>1)</sup> Der Grund dieser merkwürdigen Tatsache wird jetzt offenbar: es sind die Alae eben ein dem griechischen Peristyl-hause unbekanntes, ein specifisch dem italischen Hause eigentümliches Motiv, dessen Geltung zwar im Laufe der Zeiten, am meisten durch das Eindringen des griechischen Säulenbaus, in der römischen Baupraxis geschwächt, aber nie ganz beseitigt worden ist, wie mehrere Fragmente des in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehörenden Stadtplanes be-rkunden. (z. B. Fig. 4.)

Die landläufige Rede, die Configuration des christlichen Kirchengebäudes sei bestimmt durch den Geist und das Bedürfniss des christlichen Cultus, ist also so wenig wahr, dass man sie vielmehr umkehren muss und sagen: der christliche Cultus ist nach seiner äusseren Einrichtung bestimmt durch die vorgefundene Configuration des antiken Hauses. Was die christliche Basilika vom griechischen Tempel so durchgreifend unterscheidet: dass sie lediglich als Innenarchitektur gedacht ist; — ferner der oblonge Grundplan mit der festen perspectiven Richtung auf das Sanctuarium, ja selbst alle einzelnen Züge des Grundplanes erweisen sich als ein Gegebenes: Querschiff und Chor im italischen Cavaedium, die

---

1) Die Querschiffe der Demetriuskirche in Thessalonich und der Marienkirche in Bethlehem gehören einem durchaus anderen Formgedanken an, wie die römischen.

dreischiffige Teilung des Langhauses im griechischen Peristyl und die Verschmelzung beider im spätrömischen Säul atrium. — Soweit, in Bezug auf den Grundriss, ist die geschichtliche Ableitung vollständig und exact gelungen; es ist aber ein zweites Moment da, welches derselben noch harrt: der Querschnitt.

Die Ausbildung des Querschnittes bezeichnet die zweite Phase in der Entstehungsgeschichte der christlichen Basilika. Eingeleitet wird dieselbe damit, dass das Haus eines Gemeindemitgliedes durch Schenkung oder sonstige Vereinbarung Eigentum der Ecclesia und als solches zum ständigen Lokal des Gottesdienst eingerichtet wird. Nun können bauliche Abänderungen und Zutaten, wofern sich ein Bedürfniss danach geltend macht, ihren Anfang nehmen. Will man, was auf diese Weise entsteht, Hausbasilika benennen, so wäre nichts dagegen einzuwenden; doch müsste schärfstens hervorgehoben bleiben, dass es etwas von der Hausbasilika in dem bisher in der Litteratur angewandten Sinne nach Ursprung und Art wesentlich Verschiedenes ist. Als die wichtigste Aufgabe der jetzt einsetzenden Fortbildung des Atriums erkennt man die vollständige Ueberdachung desselben. Die entwickelte Kirchenbasilika hat bekanntlich eine feste Formel dafür: sie überhöhet das Mittelschiff. In der ausnahmslosen Geltung, in der dieses System schon im 4. Jahrhundert sich vorfindet, habe ich oben ein Anzeichen zu sehen geglaubt, dass auch es auf einer frühen Entwicklungsstufe sich stabilirt habe. Dies wird jetzt durch die Einsicht, dass die Kirchenbasilika vom Atrium ausgegangen ist, ganz klar. Ich habe am Eingang der Abhandlung auf den unlöslichen Zusammenhang hingewiesen, in dem die Bedachungs- mit der Beleuchtungsfrage und diese mit dem Gesamtgrundriss steht. Wollte man bei unverändertem Fortbestande des letzteren, d. h. bei der ringsum eingeschlossenen Situation des Atriums, das Compluvialsystem

aufgeben, so gab es, wie ohne weiteres einleuchtet, keine Alternative als die basilikale Ueberhöhung. So ist also auch dieses zweite Hauptmerkmal des christlichen Kirchengebäudes eine aus den geschichtlich gegebenen Verhältnissen des bürgerlichen Hauses mit Notwendigkeit abfolgende Consequenz, ist das hoch über den Seitenräumen schwebende Dach des Hauptschiffes der Basilika ein Erinnerungszeichen an den Zustand, da dieses noch ein offener Hofraum war. — Ist es aber bloss ein logischer Zusammenhang? Hat diese Consequenz wirklich nie früher sich eingestellt, als durch die Versammlungen der Christen? Es ist wahr, die überwiegende Mehrzahl der Atrien Pompeji's liegt in der Mitte dem freien Himmel offen. Aber Pompeji ist nicht ohne weiteres und in allem massgebend für ganz Italien, die Landstadt nicht für die Grossstadt, das erste Jahrhundert nicht für die folgenden. Zudem hat durch die Verdrängung der tuskanischen Atrienform und die damit verbundene Erweiterung des Compluviums die Blossstellung gegen Kälte und Regen noch immer zugenommen. Wie hat man in dem Durchschnittsbause, in dem ausser dem Atrium nichts als winzige Zimmerchen vorhanden waren, an Wintertagen überhaupt nur existiren können? Ist es irgend glaublich, dass ein im Raffinement des leiblichen Behagens so erfindungsreiches Geschlecht, wie das der Kaiserzeit, in diesem einen Punkte über einen so primitiven Zustand nicht hinausgekommen sein sollte? Scheint hiernach die Folgerung unausweichlich, dass im kaiserlichen Rom die Schliessung der Atrien eine mindestens häufige Sache gewesen sei, so bedarf es für uns keines weiteren Nachweises, um sagen zu dürfen, dass in den meisten Fällen die Ueberdachung des Compluviums nur in Verbindung mit Ueberhöhung desselben ausführbar sein konnte. Ausser diesen allgemeinen, aber wahrlich nicht leichtwiegenden, Gründen glaube ich zu Gunsten meiner Vermutung auch noch Vitruv aufrufen zu sollen. Ich glaube, dass

er in seine leider sehr wortkarge Beschreibung des *atrium displuviatum* (VI. 3.) den von mir angenommenen Fall miteinbegriffen hat. *Displuviata autem sunt in quibus deliquiae arcam sustinentes stillicidia reiciunt*. Ueber die Deutung dieses Satzes besteht gegenwärtig nur Eine Meinung (Reber, Overbeck, Nissen u. s. w.): man denkt sich das *displuviatum* nur dadurch vom *tuscanicum* unterschieden, dass die Dachflächen nicht einwärts sondern mit der Neigung nach aussen gestellt sind, wie Fig. 11 veranschaulicht. Ich will nun keineswegs sagen, dass diese Erklärung falsch sei, allein ich halte sie für unvollständig. Sie berücksichtigt nicht, was Vitruv unmittelbar hinzusetzt: *haec hibernaculis maxime praestant utilitates, quod compluvia eorum erecta non obstant luminibus tricliniorum*. Bevor ich an die Erläuterung dieser Stelle gehe, muss ich die Frage aufwerfen, welche Vorteile denn eigentlich das *displuviatum* (in der angenommenen Gestalt) gegenüber dem *tuscanicum* aufweisen kann? Es ist nur der einzige da, dass das Impluvium vom Traufwasser befreit wird; aber es wird darum doch nicht entbehrlich gemacht, Kälte, Wind und Feuchtigkeit werden vom Binnenraum nicht besser abgehalten. Hingegen treten zwei schwere Uebelstände neu hinzu: der eine, den schon Vitruv hervorhebt, dass das Traufwasser durch Röhren abgeleitet werden muss, die in den Wänden stecken; der andere, den aber Vitruv merkwürdigerweise verschweigt, dass der Dachstuhl der eindringenden Feuchtigkeit schutzlos preisgegeben ist. Es ist der Fehler der üblichen Interpretation, dass das *displuviatum* lediglich mit dem *tuscanicum*, nicht aber auch mit dem *testudinatum* in Vergleich gesetzt wird. Ferner dass, wie gesagt, Vitruv's Zusatzbemerkung ganz unbeachtet bleibt. Es wird in dieser vom *displuviatum* ausgesagt, einmal dass es für Winterwohnungen grosse Annehmlichkeit bietet, dann dass es der Beleuchtung der Seitengemächer (welche eben auf Lichtzufuhr aus dem

Atrium angewiesen sind) nicht im Wege steht. Offenbar ist durch die erstere Eigenschaft ein Unterschied gegenüber dem *tuscanicum*, durch die zweite ein Unterschied gegenüber dem *testudinatum* angegeben. Nicht minder offenbar aber ist eine Dachconstruction, welche Beides in Einem gewährleistet — Wetterschutz und Lichtfülle — unter den gegebenen Verhältnissen nicht erdenkbar, als allein in Gestalt einer über dem Compluvium angebrachten Laterne. Als eine solche Laterne wäre also die von den *deliquiae*, d. i. den aufwärts gerichteten Dachsparren getragene *arca* Vitruv's aufzufassen, und es scheint nicht bedeutungslos, dass gerade die ältesten römischen Altartabernakel, die einen Tempel im Kleinen vorstellen, eben dieses Motiv aufweisen, ja dass auch für sie der Name *arca* im Gebrauch ist, während der Name *κύβητος*, d. i. Becher, auf die in der morgenländischen Kirche vorherrschende Kuppelbedeckung hinweist. Weitere, wie mir scheint nicht verächtliche Zeugnisse für die Bekanntschaft mit dieser Einrichtung geben die in Africa gefundene Bronzelampe in Gestalt einer kleinen Basilika (abgebildet bei de Rossi, Bull. 1866) und die architektonischen Hintergründe mancher altchristlichen Mosaiken, besonders reichlich in St. Georg zu Thessalonich (Texier et Pullan, Arch. byz. XXX—XXXIV).

Der in Fig. 12 gegebene Restaurationsversuch nimmt den einfachsten Fall an, nämlich dass die Hauptbalken noch in derselben Weise angeordnet sind, wie im *tuscanicum*. Im tetrastylon oder im korinthischen Atrium kann die Ausführung natürlich eine viel vollkommenere werden, ja es ist durch sie der Gedanke so nahe gelegt, dass es förmlich verwunderlich wäre, ihn nicht aufgenommen zu sehen. Weiter lese man nach, was Vitruv in einem späteren Capitel desselben Buches (VI. 6.) über Beleuchtungsverhältnisse im Allgemeinen sagt, über die Schwierigkeiten, welche für dieselben aus der überragenden Höhe der Nachbarhäuser er-

wachsen, über die Berechnung des Einfallswinkels u. s. w., und man wird finden, dass diese Erwägungen für ein Atrium mit Area sub diu gegenstandslos sind, vielmehr nur für eine Anlage mit seitlicher Lichtzuführung Sinn haben. Dass aber eben unter den von Vitruv in's Auge gefassten, in städtischen Häusern regelmässig wiederkehrenden Bedingungen Seitenlichter nur bei einem in der angenommenen Weise überhöhten Querschnitte durchführbar sind, dafür bedarf es nach dem BisherGESAGTEN keines Wortes mehr. Weiter als bis zu dieser logischen Beweisführung vermögen wir allerdings nicht vorzudringen, denn den Augenscheinbeweis zu erbringen versagt uns der Zustand der Monumente. Allein es gibt doch Wahrscheinlichkeiten, welche innerlich so stark begründet sind, dass sie nahezu den Wert von Tatsachen erhalten. Und wenigstens in einem Falle liegt ein Baurest vor, welcher eine andere Ergänzung als die befürwortete kaum zulassen möchte. Das ist der im Grundriss die Form eines korinthischen Atriums zeigende kleine Raum im sog. Palazzo der Villa Adriana, Fig. 2.<sup>1)</sup>

Nun glaube ich jedoch nicht, dass die hier angedeuteten Voraussetzungen die einzigen waren, welche auf die Querschnittsentwicklung der christlichen Basilika eingewirkt haben. Es gab eine Architekturgattung, welche diese Formation bereits in grösstem Massstab durchgebildet zur Erscheinung brachte: ich meine die Forumsbasilika. Die oben hervor gehobene Tatsache, dass für die Composition derselben ein gemeingültiger Canon nicht bestand, schliesst doch die häufige Wiederkehr bestimmter Grundmotive nicht aus. Dahin gehört die flache Balkendecke und die mehrschiffige Grundriss theilung. Wie grosse, ja unersetzliche Vorzüge bei solchen Bedingungen die Ueberhöhung des Mittelraums darbietet,

---

1) Auf dem grossen Piranesi'schen Plan tav. II. n. 37; ein ähnlich angegebener, tav. III. n. 42, scheint fast ganz auf Ergänzung zu beruhen.

liegt auf flacher Hand und wenigstens in ein paar Beispielen öffentlicher Basiliken ist ihre Anwendung gewiss. Ob sie aber als etwas Normales oder auch nur Häufiges zu betrachten sei, gilt als strittige Frage. Ich für meinen Teil zögere nicht mit Ja zu antworten, wenn schon ich von der Begründung dieser Ueberzeugung, da sie in eine sehr weitläufige Digression verwickelt würde, hier absehen muss.<sup>1)</sup> Ja, mich dünkt, dass dieses Querschnittsprincip überhaupt für jede höher entwickelte Architektur, die auf mächtige Innenwirkung ausgeht, für die Dauer als unentbehrlich sich herausstellen muss. In dieser Richtung aber liegt das Eigenste des römisch-nationalen Baugeistes. — Wer die eben ausgesprochene Meinung von der römischen Forumsbasilika teilt, wird mit mir auch weiter natürlich und unvermeidlich finden, dass sie auf die werdende Kirchenbasilika, von dem Augenblicke ab, da dieselbe aus der Schale des Privathauses heraus einer selbständigen monumentalen Existenz entgegenstrebte, unmöglich ohne Einfluss geblieben sein kann, sintemalen sie

---

1) Nur eine kurze Bemerkung zu Vitruv. Gelegentlich seiner Vorschriften für die Basilika im Allgemeinen erwähnt Vitruv die Ueberhöhung des Mittelschiffes allerdings nicht. Mehrere Ausleger, z. B. Reber, erklären deshalb eben das Fehlen dieses Motives für das eigentlich Charakteristische und Normale. Meines Erachtens ist aber bei einem Schriftsteller von der Art Vitruvs durch ein *argumentum ex silentio* schlechterdings nichts zu beweisen. Nach demselben Grundsatz müsste man z. B. auch leugnen, dass das Tribunal zur forensischen Basilika gehört habe; denn auch dieses übergeht Vitruv an der gedachten Stelle mit Stillschweigen. Nach Reber hätte die „Normalbasilika“ ihr Licht allein durch die Fenster der Gallerien erhalten; allein Vitruv schreibt ja doch vor, dass diese Gallerien durch einen bis auf  $\frac{3}{4}$  der Säulenhöhe hinaufreichenden Mauer Gürtel (*pluteum*) gegen das Mittelschiff abgeschlossen sein sollen; wie kann dabei letzteres zu seinem Licht kommen, ausser eben durch Ueberhöhung? Und was anders, als die Ueberhöhung kann es sein, was gelegentlich des bekannten Vergleiches zwischen dem ägyptischen Oecus und der Basilika jenen dieser ähnlich, dem korinthischen Oecus aber unähnlich macht?

bereits im Grossen durchgeprobt und gelöst vorwies, worauf jene durch Tradition und innere Notwendigkeit angewiesen war. Es kann keine unhistorischere Anschauung geben, als die den christlichen Kirchenbau aus dem grossen Gange der gemeinrömischen Architekturgeschichte wie eine autonome oder gar gegnerische Macht heraushebt.

Der Vorgang, von dem wir sprechen und der in allem Einzelnen freilich der Beobachtung sich durchaus entzieht, führt hinüber in die dritte und letzte Phase der Entwicklungsgeschichte des altchristlichen Kirchengebäudes. Auf dieser Stufe ist dasselbe nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise als Umbau eines übernommenen Privathauses, sondern als selbständiger Neubau, nicht mehr als Bedürfnissarchitektur, sondern als getragen von monumentaler Absicht zu denken. Nach althergebrachter und noch heute sehr verbreiteter Meinung wäre diese Wendung nicht früher als unter Constantin vollzogen. Ein starkes Bedenken gegen diese Zeitbestimmung erwächst von vorneherein aus der Wahrnehmung, auf die ich immer zurückweisen muss, dass der Kirchenbau der Constantinischen Epoche ja bereits im grössten Massstabe und in einer völlig abgeschlossenen und ihrer selbst sicheren, alle die angeblich kurz zuvor noch schwankenden Verhältnisse als fixirt betrachtenden Typik sich betätigt, also dass an Stelle stufenweiser Entwicklung ein Sprung, eine plötzliche Offenbarung oder gesetzgeberische Abmachung gedacht werden müsste, dergleichen die Architekturgeschichte sonst nie und nirgends kennt. Hier greift die Architekturgeschichte in die allgemeine Kirchengeschichte hinüber. Mit einer Geschichtsauffassung, die mehr auf die Märtyreracten und das Papstbuch hört, als auf die echten zeitgenössischen Quellen, ist es freilich kaum möglich sich zu verständigen; wer jedoch den deutlichen Fingerzeigen der letzteren — ich nenne nur den Einen Eusebius — nachgeht, wird nicht im Zweifel sein, dass schon während des

ganzen dritten Jahrhunderts die Christen selbständige Cultgebäude, Kirchen im vollen Verstande, in Menge in Gebrauch gehabt haben. Vornehmlich die vierzigjährige Toleranzepoche zwischen der Decischen und der Diocletianischen Verfolgung muss es gewesen sein, in welcher die abschliessende Normirung erfolgte, deren Wirkung wir im Constantinischen Zeitalter und von da ab fast unverändert bis in's nächste Jahrtausend hinein in einer langen Reihe von Monumenten vor Augen haben. Was dieser Entwicklungsepoche zu tun oblag, war die Anpassung des schon unlöslich mit den Gewohnheiten des Cultus verknüpften Atrienschemas an die jetzt geforderten grossen Raumabmessungen. Während Griechenland und der Orient, in näherem Anschluss an die öffentliche Basilika, die doppelgeschossige Anlage der Seitenschiffe bevorzugte, entschieden sich die lateinischen Länder für die vielleicht nicht schönste aber einfachste, den Ursprungsverhältnissen am nächsten bleibende Lösung: über den Portiken, mit Verzicht auf Seitengallerien, sogleich die Obermauern aufsteigen zu lassen. Ob etwa auch schon die Profanbasilika zuweilen dieses System nicht verschmäht hatte, muss dahingestellt bleiben. Franz Kugler fand darin etwas Unantikes. Aber auch mit der in gleichem Masse unantiken Verbindung von Säule und Archivolte ist die spätrömische Profanarchitektur der christlichen vorausgegangen. Ich würde in beiden Fällen vorziehen zu sagen: ungriechisch. Denn es ist nicht zu verkennen, dass hier doch nur die von jeher dem römischen Baugeist eigene Tendenz durchbricht, das die Structur Bestimmende im Bedürfniss, nicht in strenger Formsymbolik gleich den Griechen zu suchen. — Währenddem blieb die Grundrissdisposition nahezu unverrückt so, wie sie schon durch die ersten Anfänge vorgezeichnet war. Wo die Forschung, direct oder indirect, noch auf das Vorbild der forensischen Basilika zurückgeht, betrachtet sie als wichtigste Veränderung die Wegräumung der Säulenreihe an der dem

Altar zugewandten Schmalseite des Hauptschiffes. Allein das Fehlen derselben war schon für die gewöhnliche Form des griechischen Hausperistyls (Fig. 1) charakteristisch und begegnet uns nicht minder an römischen Säulenatrien (Fig. 2 und 4). Dafür gibt es einmal auch ein merkwürdiges Beispiel von einer christlichen Basilika, welche die Ausstossung dieser Colonnade nicht für nötig befunden hat.<sup>1)</sup> Als etwas selbstverständliches vollzieht sich endlich die Umwandlung der Priesterexedra aus der rechtwinkeligen Gestalt, die sie im Tablinum und in der Prosta gehabt hatte, in die hemicyclische: d. i. in das der römischen Architektur geläufigste, in allen Gebäudegattungen angewendete Abschlussmotiv. Uebrigens begegnen wir, in Africa und im Orient häufig, im Occident hie und da, noch Apsiden, welche nach aussen die rechtwinkelige Ummauerung conserviren.

\* \* \*

Es ist eine Stellung ohne Gleichen, die die altchristliche Basilika im Ganzen der Architekturgeschichte einnimmt. Keine zweite Bauform gibt es, in welcher soviel uralte Traditionen zusammenfliessen und soviel Keime unendlicher neuer Gestalten verborgen sind. Nach ihren nächsten Antecedentien eine Weiterbildung aus der Atrium und Peristyl verquickenden spätrömischen Halle, umschliesst sie in gewissem Sinn zugleich eine Rückbildung zu dem alten, unmittelbar auf dem Bauernhaus beruhenden Testudinalatrium. Die Einheit des Raumes, im letzten Stadium etwas aufgelockert, wird wieder stärker zur Geltung gebracht, vor allem durch die Wiederherstellung der durchgehenden Bedachung. Nicht minder bedeutsam ist die veränderte Gestalt des Daches, die Rückkehr zur ursprünglichen Giebelform. Mit der Einführung des tuscanischen Atriums war dem italischen Hause

---

1) De Vogüé: *Syrie centrale* pl. 19.

die Façade verloren gegangen — in die Rückkehr zum Giebeldach ist nun deren Rückgewinnung einbegriffen. Festgehalten aber wird gleichwol der innere Säulenbau, diese folgenreichste Errungenschaft der jüngsten Jahrhunderte, und in ihm das Mittel, die grössten Biinnenräume vollkommen gedeckt und doch wirksam beleuchtet zu bilden.

Und so enthüllt sich vor unseren Augen eine ununterbrochene, manches Fremde sich anartende, im Wesentlichen doch nur den eingeborenen Formungstrieb entfaltende und aus sich selbst sich fortzeugende Stufenfolge monumentaler Generationen: von dem altitalischen Bauernhause zu den gewaltigen Basiliken St. Peters und St. Pauls — und von diesen weiter zur Cathedrale von Rheims, zum Cölner Dom.

---